

Alle Möglichkeiten zur Steigerung der landwirtschaftlichen Erzeugung müssen ausgenützt werden.

Hierzu gehören insbesondere:

Durchführung der demokratischen Bodenreform in ganz Deutschland,

Ansiedlung von Handwerkern auf dem Lande,

Beschaffung von Wohn- und Betriebsräumen in den Dörfern, namentlich für die Neubauern,

Verbesserung der Landtechnik nach den Ergebnissen der agrarwissenschaftlichen Forschung, auch durch Verbesserung der maschinellen Ausrüstung,

Anstellung von Bauemsekretären,

Ausbau der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Verstärkung der Erwerbsgartensiedlung, Förderung und Organisation der Kleingärtner, Kleinsiedler und Kleintierzüchter,

Förderung der Schafzucht und der Schweinehaltung,

Vermehrung der landwirtschaftlich genutzten Bodenfläche durch Kultivierung von Ödland und durch Eindeichungen,

Umsiedlung von brachliegenden Arbeitskräften aus der Stadt auf das Land,

Aufbau und Ausbau der See-, Küsten- und Binnenfischerei,

Wiederherstellung des normalen Fischbestandes durch vermehrte Aussetzung von Jungfischen in Küsten- und Binnengewässern, Ausbau und Vermehrung der Fischbrutanstalten, Förderung des Zusammenschlusses der Fischer zu Fischverwertungs- und Fischereibetriebsgenossenschaften. Ausbau des fachlichen Bildungswesens.

Die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktion und die Sicherung der Ernährung der Städter muß durch eine enge Verbindung zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Verbraucher-genossenschaften gewährleistet werden. Dadurch wird zugleich den Gefahren begegnet, die bei einer freien Preisbildung der nicht der Ablieferungspflicht unterliegenden Erzeugung entstehen können.

Stadt und Land müssen durch den Gedanken der Volkssolidarität miteinander verbunden sein. Der schwarze Markt und der Tauschhandel mit Lebensmitteln und lebensnotwendigen Bedarfsgütern müssen mit allen Mitteln bekämpft werden.

Der wirtschaftliche Neubau Deutschlands nach einer gesamtdeutschen Wirtschaftsplanung muß die Forderung des ganzen deutschen Volkes sein.